

**239 Wietzendorf FStNr. 11,
Gde. Wietzendorf, Ldkr. Heidekreis**

Bronzezeit:

Bei Detektorbegehungen südlich von Wietzendorf wurde ein bronzenes Absatzbeil gefunden (*Abb. 165*). Das Absatzbeil ist schlank, 16,8 cm lang und maximal 4,4 cm breit. Der Schneidenteil weist einen konkaven Bahnquerschnitt auf und wird an den Breitseiten durch verstärkt ausgebildete Randleisten begrenzt. Die Schaftbahn endet in einem rundlichen Absatz; in Höhe der seitlichen Schildbögen sind deutlich abgesetzte Schultern vorhanden. Die Oberfläche des Beils weist eine grüne Patina und vermehrt Rostspuren auf; Verzierungen sind nicht zu erkennen. Der Form nach ist das Exemplar dem Typ B1, Variante Fallingbostel der schlichten Absatzbeile zuzuordnen (LAUX 2000, 128–131) und datiert in die ältere Bronzezeit. Der Fund schließt sich der bisher festgestellten Verbreitung dieses Typs mit einer vergleichsweise eher geringen Funddichte in Nordostniedersachsen an.

Lit.: LAUX 2000: F Laux, Die Äxte und Beile in Niedersachsen. Prähistorische Bronzefunde 23 (Stuttgart 2000).

F, FM: M. Bargfrede, Wietzendorf; FV: NLD, Regionalreferat Lüneburg
W.E. Lüdtker



2 cm

Abb. 165 Wietzendorf FStNr. 11, Gde. Wietzendorf, Ldkr. Heidekreis (Kat.Nr. 239). Schlichtes Absatzbeil der älteren Bronzezeit. M. 1:2. (Foto: W. E. Lüdtker)

Landkreis Helmstedt

**240 Helmstedt FStNr. 74,
Gde. Stadt Helmstedt, Ldkr. Helmstedt**

Jungsteinzeit, vorrömische Eisenzeit, hohes und spätes Mittelalter und Neuzeit:

Im Zuge der Erweiterung des katholischen St. Ludgeri-Kindergartens in Helmstedt, Harbker Weg Nr. 1, wurden im Spätsommer 2020 menschliche Knochen freigelegt. Nach einer ersten Begutachtung durch den archäologischen Beauftragten des Landkreises Helmstedt, W. Rodermund und einer Beauftragung durch die UDSchB der Stadt Helmstedt übernahm der Verfasser die weitere Untersuchung im Bereich der Baugrube. Unterstützt wurden die Arbeiten durch W. Rodermund und Mitglieder der archäologischen Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Helmstedt (S. Pohl, H. Rogala, H.-J. Schmidt, H. Schmidt-Becher). U. a. wurden auch Drohnenaufnahmen angefertigt (*Abb. 166*).

Bereits bei der Errichtung des bestehenden Kindergartens war man vor ein paar Jahrzehnten auf menschliche Knochen gestoßen, die aber keine weiteren Untersuchungen nach sich zogen. Da auch die Helmstedter Stadtchronik nur sehr wenige Informationen zu dem hier befindlichen früheren Friedhof enthält, wurde zunächst eine Recherche im Helmstedter Stadtarchiv durchgeführt, die zu weiteren Erkenntnissen führte. Danach fanden auf der südlich der Kernstadt gelegenen Parzelle zwischen 1838 und 1899 die Mitglieder der katholischen St. Ludgeri-Gemeinde ihre letzte Ruhestätte, nachdem der Friedhof bei der St. Ludgeri-Kirche vollständig belegt war.

Die Entscheidung für ein Friedhofsareal im damaligen Außenbereich der Stadt, das zuvor durch das Kloster St. Ludgeri als Gartenland verpachtet worden war, geschah zeitlich parallel mit einer größeren Flurbereinigung und Neuparzellierung der Helmstedter Gemarkung. Weitere starke Veränderungen im unmittelbaren Umfeld des Friedhofs entstanden in der 2. Hälfte des 19. Jh. durch den Bau einer Bahntrasse.

Zu Beginn der Untersuchung war davon ausgegangen worden, dass die Bestattungen im Bereich der Baugrube des neuen Kindergartens aus statischen Gründen vollständig geborgen werden müssten. Daher wurde dort der Oberboden mit einem Minibagger abgetragen bis sich die einzelnen Grabgruben abzeichneten, welche anschließend fotografisch und zeichnerisch dokumentiert wurden. In einer gemeinsamen Besprechung der am Bau Beteiligten

ten konnte letztlich erreicht werden, dass die Gräber nicht ausgegraben und geborgen werden mussten sondern an Ort und Stelle verbleiben konnten.

Der untersuchte Teil des Friedhofs ließ mehrere dicht belegte Reihen ohne Überschneidungen erkennen. Eine etwas schmalere Reihe enthielt ausschließlich Kinderbestattungen. Bei etlichen der in der Regel einfach ausgestatteten Gräber waren noch Holzreste, Sargnägel und z.T. auch die Sarggriffe zu erkennen. Zwischen den Grabreihen befanden sich Bereiche mit platzartigen Aussparungen. Die Belegung der Reihen erfolgte nicht streng nach den Himmelsrichtungen, sondern orientierte sich offensichtlich an der westlichen Grenze des trapezförmigen Grundstücks.

Besonders auffällig war eine aus Backsteinen gemauerte rechteckige Gruft, die innen mit blauer Farbe ausgemalt und mit einem Backsteinfußboden ausgestattet war. Die obere Abdeckung war bereits früher beseitigt und die Gruft anschließend mit Erde verfüllt worden. Eine helle, teilweise auf der nordöstlichen inneren Langseite in den Boden der Gruft eingezapfte große Sandsteinplatte war dabei in zwei Teile zerbrochen und ebenfalls in die Gruft geworfen worden. Unmittelbar auf dem Boden befand sich eine mit zahlreichen Blechapplikationen, profilierten Sarggriffen und zwei gusseisernen Sargfüßen ausgestattete Bestattung, deren Holz fast vollständig vergangen war. Eine ähnliche Gruft, ebenfalls mit blauer Ausmalung der Innenseite, konnte später beim Anlegen eines neuen Sammelschachts mehrere

Meter weiter nordwestlich nur noch in Resten beobachtet werden.

Anhand der Kirchenbücher ließ sich für die Zeit zwischen 1838 und 1899 eine Belegung mit ca. 840 Personen, davon ca. 430 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren ermitteln. Da es sich hierbei meist um „einfache“ Leute und Handwerker handelte, können die beiden Grüfte höchstwahrscheinlich zwei (von insgesamt drei hier bestatteten) Pastoren der St. Ludge-Gemeinde zugeordnet werden, die 1861 und 1873 verstorben sind.

Die stärker zunehmende Bevölkerung Helmstedts durch Zuzug fremder Arbeitskräfte in der Zeit nach 1870 sorgte dafür, dass der einzige katholische Friedhof in der Umgebung bereits um 1890 keinen ausreichenden Platz mehr bot, sodass ein dritter Friedhof etwas weiter südlich angelegt werden musste. Bis zur endgültigen Schließung im Jahre 1899 erfolgten hier noch einzelne Bestattungen und um 1920 die Einebnung der Gräber.

Das in der Baugrube geborgene Fundmaterial erwies sich als sehr vielfältig. Glasierte Irdenwaren kennzeichnen z. B. die Zeit der Nutzung als Gartenland, während graue Irdenwaren („Welfenkeramik“) und Steinzeug sowie eine Stelle mit Brandschutt im Südwesten der Baugrube eine spätmittelalterliche Nutzung und eine mögliche Bebauung in der Zeit um 1400 andeuten könnten. Markant waren auch einige größere hochmittelalterliche Scherben der „vorgrauen“ Art.

Mehrere vorgeschichtliche Scherben dürften



Abb. 166 Helmstedt FStNr. 74, Gde. Stadt Helmstedt, Ldkr. Helmstedt (Kat.Nr. 240). Luftaufnahme des freigelegten neuzeitlichen Friedhofsteils im Bereich der Baugrube für den Erweiterungsbau des katholischen Kindergartens kurz vor Abschluss der Arbeiten. (Foto: H.-J. Schmidt)

aufgrund des Sparrenmusters und der Machart eisenzeitlich zu datieren sein. Da es sich um feinere, dünnwandigere Gefäßreste handelt, wäre beispielsweise auch an einen zerstörten Urnenfriedhof zu denken. Der hier anstehende sandige Untergrund spricht zumindest nicht dagegen. Leichenbrandreste o. ä. konnten allerdings nicht beobachtet werden.

Als älteste Stücke sind schließlich eine Reihe von neolithischen Flintgeräten, der Rest eines Steinbeils und eine Scherbe mit Zickzackmuster aufgefunden worden, sodass zusammengefasst von einer langen Nutzungszeit dieses Geländes ausgegangen werden kann.

F; FM: J. Weber, Cremlingen / W. Rodermund, Danndorf; FV: NLD, Regionalreferat Braunschweig
J. Weber

241 Schöningen FStNr. 13 II, Gde. Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt Altsteinzeit:

An der pleistozänen Fundstelle Schöningen 13 II wurden die Untersuchungen in den Grabungsschnitten „Speersockel“ und „Untere Berme“ fortgesetzt.

Der „Speersockel“ wird in einem stufenförmigen Abbausystem mit bis zu 60m langen, durchlaufenden Längsprofilen abgebaut. Die aktuelle Grabungssituation erforderte nun eine punktuelle Erweiterung des geradlinigen Schnittsystems oberhalb der bekannten Fundstelle eines Waldelefanten (*Palaeoloxodon antiquus*; vgl. zuletzt Fundchronik 2019, 162–164 Kat.Nr. 218) in den Verlandungsfolgen (VF) 3 und 4. Diese Maßnahme ermöglichte eine Vergrößerung des tiefer liegenden Grabungsareals in der VF 2/3, um zeitnah mit der Suche nach weiteren Resten des Elefanten fortfahren zu können.

Im Verlauf der Erweiterungsarbeiten wurden in dem bekannten Fundhorizont der VF 3/4 einige Hölzer freigelegt. Eines der Hölzer von knapp 1m Länge (ID 31004; Schicht 4h2) weist als Besonderheit v-förmig zulaufende Abarbeitungen an seinen Enden auf. Dieser Merkmalstyp, der auch an rezenten, durch Biberfraß bearbeiteten Stämmchen zu beobachten ist, konnte bereits mehrfach an Hölzern dieses Horizontes festgestellt werden (vgl. zuletzt Fundchronik 2015, 117 Kat.Nr. 172). Auflastbedingte Quetschungen durch Erddruck während des lang andauernden Lagerungsprozesses führten schließlich zu einem sehr flachen Querschnitt des Holzes und zu tiefen, längsgerichteten Aufplatzungen.

Im gleichen Fundhorizont fanden sich auch ein



Abb. 167 Schöningen FStNr. 13 II, Gde. Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt (Kat.Nr. 241). Retuschierter Abschlag mit Hohlkerbe. M. 2:3. (Fotos: B. Rodríguez-Álvarez)

Nashornzahn (ID 31017; Schicht 4i) sowie vereinzelt Bisspuren von Karnivoren auf den Oberflächen von Einzelknochen (z. B. an Rippe ID 31019; Schicht 4h2/i). Eine Anzahl neu freigelegter Rinderknochen kann wahrscheinlich den in Grabungskampagne 2019 geborgenen Rinderknochen zugeordnet und letztendlich auf Reste mindestens eines Jungtieres und eines großen, erwachsenen Tieres zurückgeführt werden (vgl. zuletzt Fundchronik 2019, 162 Kat.Nr. 218). Schließlich fand sich auch ein Steinwerkzeug in der VF 3 (ID 29957; Schicht 4i, auf 3b aufliegend). Es wurde aus einem Abschlag hergestellt, an dessen Längskante eine Kerbe retuschiert worden ist (Abb. 167).

Etwas unterhalb dieses Horizontes konnte direkt aus der VF 3 ein Bärenunterkiefer (*Ursus ex gr. deningeri-spelaeus*) geborgen werden (ID 30864; Schicht 3b1/b2).

Auswertungen des Grabungskontextes des in den Jahren 2017 bis 2019 ausgegrabenen Elefantenskelettes der VF 2/3 liefern erste interessante Ergebnisse.

So konnten etwa 10 Knochenfragmente mit einer Größe vom max. 30cm als Teile eines Elefantenbeckens bestimmt werden, die um bis zu 6m weit in Richtung des Westufers streuten. Alles spricht dafür, dass diese Bruchstücke zu dem bislang fehlenden Becken des Elefanten gehören. Dennoch bleiben etwa 80% des Beckenknochens unentdeckt.

An den Bruchstücken zeigen sich auffallend unterschiedliche Verwitterungsmerkmale, wie beispielsweise scharfkantige und verrundete Bruchkanten an ein und demselben Knochenfragment. Die teilweise von Trockenrissen durchzogenen Oberflächen der Bruchstücke sind unterschiedlich stark verfärbt und umspannen ein Farbspektrum, das von

beige bis dunkelbraun reicht. Im Gegensatz zu den gut erhaltenen Knochen des übrigen Elefantenskeletts – mit Ausnahme des stark fragmentierten, zum Seebecken hin streuenden Oberschädels –, lässt der unterschiedliche Erhaltungszustand der Beckenfragmente unterschiedliche Einbettungs- und Lagerungsprozesse vermuten.

Da an der Fundstelle des fast vollständigen Elefantenskeletts keine Beckenbruchstücke identifiziert werden konnten, dürfte somit der komplette Beckenknochen in Richtung Seeufer verbracht worden sein. Auf höherem Geländeniveau zerbrach dieser schließlich in viele kleine Einzelteile, die sich über das weitere Umfeld der Fundstelle verteilten. Wie es zu einer Verlagerung des schweren Beckenknochens entgegen der Schwerkraft kommen konnte, ist nun zu klären. Nach jetzigem Kenntnisstand fanden sich an der Oberfläche der Fragmente bislang weder Bissspuren von Karnivoren noch Schnittspuren von Steinartefakten.

Vom linken Vorderbein, das sich aus mehreren massiven Einzelknochen zusammensetzt, fehlt weiterhin jede Spur. Dieser Befund könnte als Hinweis darauf gewertet werden, dass ein im Sehnenverband befindlicher Körperteil verschleppt worden ist. Doch bedarf es weiterer detaillierter Untersuchungen am

Skelettmaterial sowie großflächiger Grabungen im Umfeld der Fundstelle, um weitergehende Aussagen treffen zu können.

Im Grabungskontext des Elefanten waren im Jahr 2018 auch zwei Knochenfragmente entdeckt worden (ID 29643 u. 29875; Schicht 3bc), die nun nach ihrer Reinigung zusammengesetzt werden konnten. Es handelt sich hierbei um Teile eines Langknochens eines Säugetieres von der Größe eines Hirsches oder Rindes. Die beiden 17,5 cm und 12,5 cm langen Bruchstücke weisen an ihrer Oberfläche mehrere punktuelle Narbenfelder auf. Im Jahr 2019 gelang es schließlich in der Oberfläche eines Fragmentes fest eingedrückte, winzige Feuersteinsplinter nachzuweisen, wie sie typischerweise bei Retuscharbeiten an Steingeräten abplatzen (ID 29875; vgl. zuletzt Fundchronik 2019, 165 Kat.Nr. 218). Nun fanden sich auch im Narbenfeld des zweiten Knochenbruchstückes ähnliche Feuersteinsplinter.

Während der laufenden Ausgrabungen wurden die abgetragenen Feuchtbodensedimente der Elefantenfundstelle geschlämmt und das umfangreiche Fundmaterial aus den Siebrückständen ausgelesen und bestimmt. Diese Arbeiten führten zu einer Entdeckung weiterer Steinartefakte aus den feingeschichteten Schichten 3b1, 3b2, 3b/2a, 3bc/2a und

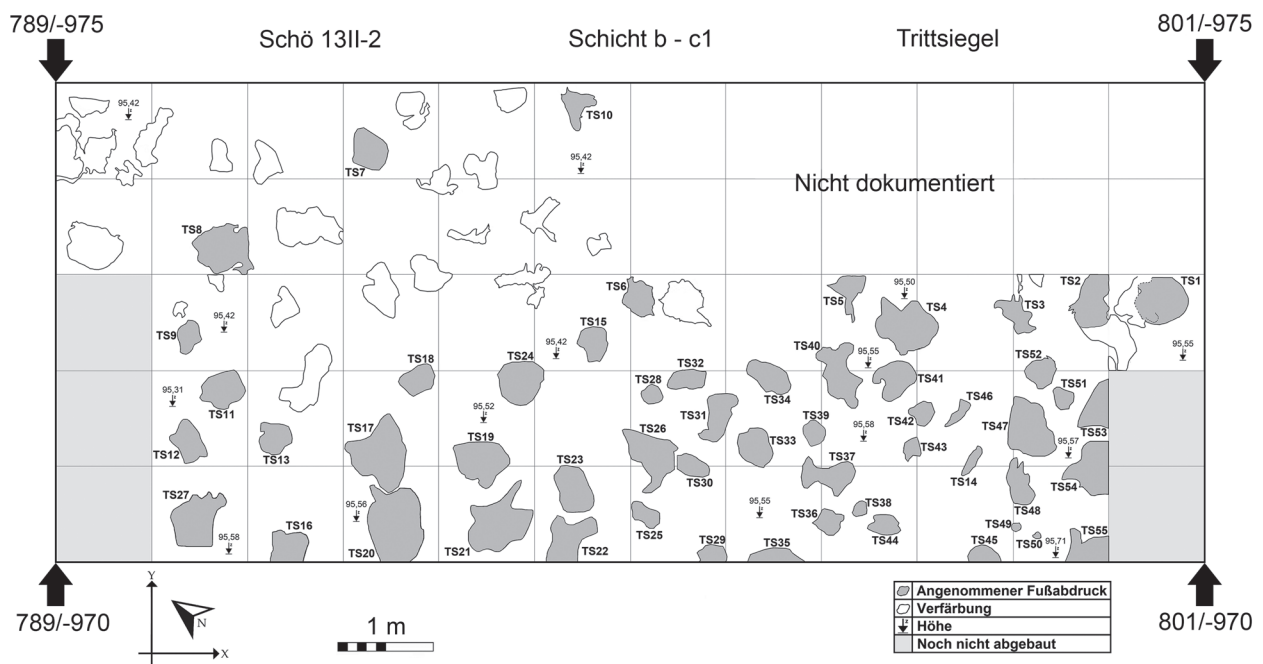


Abb. 168 Schöningen FStNr. 13 II, Gde. Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt (Kat.Nr. 241). Grabungsschnitt „Untere Berme“, VF 2. Übersichtsplan der zwischen Schicht 2b und 2c1 dokumentierten Trittsiegel (grau) und unbestimmter Befunde (weiß). (Grafik: D. Mennella)



Abb. 169 Schöningen FStNr. 13 II, Gde. Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt (Kat.Nr. 241). Grabungsschnitt „Untere Berme“. Untersuchung von Trittsiegeln in der Relieftechnik. (Foto: J. Lehmann)

3bc, wodurch sich die Anzahl der Artefakte aus dem Bereich der Fundstelle auf insgesamt 59 Absplisse erhöht. Vier der Artefakte können als Trümmerstücke angesprochen werden.

Auch unterhalb der Elefantenfundstelle wurden die Ausgrabungen fortgesetzt und aus der VF 2 das Oberschädelfragment eines Nashorns geborgen (ID 31022; Schicht 2a/b). Das Fragment dürfte den im Jahr zuvor geborgenen Zahnfragmenten der gleichen Tierart zugeordnet werden (vgl. zuletzt Fundchronik 2019, 166 Kat.Nr. 218). In der VF 1 sowie im südöstlich gelegenen Grabungsschnitt „Obere Berme“ (VF 4 bis VF 5) fanden im Jahr 2020 keine Grabungsaktivitäten statt.

Weitere Untersuchungen und Dokumentationsarbeiten erfolgten hingegen im Grabungsschnitt „Untere Berme“ in den VF 1 bis 3. Hier wurden die Umrisse neu freigelegter Trittsiegel bereits bekannter Großsäugerfährten (vgl. zuletzt Fundchronik 2019, 166f. Kat.Nr. 218) an den Übersichtsplan des Vorjahres angefügt (Abb. 168). Farbliche Verfärbungen im Sediment, die nicht mit Sicherheit als Fußabdrücke angesprochen werden konnten sind in der Grafik als weiße Flächen dargestellt.

Sämtliche Befunde wurden nach natürlichen Schichtverläufen im Reliefverfahren freipräpariert (Abb. 169). Durch Anwendung dieser Technik gelang der Nachweis, dass die stark verformten Flächenbefunde des Untersuchungsabschnittes nicht auf natürliche, diapirartige Verformungen weicher

Muddeschichten zurückzuführen sind. Vielmehr zeigten sich räumlich geschlossene Negativformen unterschiedlicher Größe, die aufgrund anatomischer Vergleiche Fußabdrücken verschiedener Tierarten zugeordnet werden können. Die Tierfährten entstanden an einem flachen Seeufer, an dem diese unterhalb des Wasserspiegels in eine Schichtenfolge aus weichem Uferschlamm gedrückt wurden.

Je nach stratigrafischem Niveau eines Begehungshorizontes und der Beschaffenheit des feuchten Untergrundes, hinterließen die Tiere unterschiedlich geformte Trittsiegel mit variierender Sedimentverfüllung. Beispielsweise drückten sich Siegel bis tief in den weichen, hellgrauen Schluff der VF 2 (Schicht 2c1), der ohne klare Abgrenzung in die Schicht 1c1 der VF 1 übergeht. Beim Einpressen des Fußes wurden unter starkem Druck Bestandteile des Begehungshorizontes, hier in Form der darüber liegenden, dunkelbraunen und mit Hölzern durchsetzten Torfmudde (Schicht 2a oder 2b) regelrecht ausgestanzt und fest an die Basis des Siegels gedrückt. Zugleich lagerte sich das nach oben herausgepresste, weiche Sediment jeweils am Rand des Siegels als ringförmige Umwallung ab. Nach dem Herausziehen des Fußes blieben mehr oder weniger steile Wände zurück, die sich mit einer Sedimentmenge der durchstoßenen Schichten wieder verfüllten.

Andere Fährten lassen wiederum auf einen sehr viel weicheren, wassergesättigten Untergrund schließen. Diese Negative sackten nach dem Herausziehen

hen des Fußes rasch in sich zusammen und vermengten sich mehr oder weniger stark mit den darüber horizontal anstehenden Schichtsedimenten.

Darüber hinaus konnte die gesamte Grabungsfläche sowie einzelne Trittsiegel fotogrammetrisch dokumentiert werden. Zum Abschluss der Dokumentationsarbeiten wurden von besonders aussagekräftigen Spuren detailgetreue Gipsabdrücke angefertigt.

Lit.: SERANGELI et al. 2020: J. Serangeli / I. Verheijen / B. Rodríguez-Álvarez / F. Altamura / J. Lehmann / N.J. Conard, Elefanten in Schöningen. *AiD* 3, 2020, 8–13.

F: Universität Tübingen / NLD; FM: J. Serangeli, Uni Tübingen / J. Lehmann, NLD; FV: zzt. Forschungsmus. Schöningen, später BLM

J. Lehmann / I. Verheijen /
B. Rodríguez-Álvarez / F. Altamura /
J. Serangeli / W. Mertens / N.J. Conard

242 Schöningen FStNr. 27, Gde. Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt Frühe Neuzeit und Neuzeit:

Bei der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Baderstraße im Stadtkern von Schöningen wurden Ende Oktober / Mitte November 2020 an mehreren Stellen ca. 0,5 m unter der bisherigen Straßenoberfläche Reste einer älteren Holzwasser-

leitung angetroffen. Der zunächst durch den archäologischen Beauftragten des Landkreises Helmstedt, W. Rodermund, dokumentierte Abschnitt lag auf der südlichen Straßenseite, während sich die durch den Verfasser dokumentierten Abschnitte in der nördlichen Straßenhälfte befanden. Der Übergangsbereich in der Straßenmitte dürfte bereits im Zuge früherer Tiefbauarbeiten beseitigt worden sein. Die durch den Verf. dokumentierte Leitung lag eingetieft im Straßenbereich unmittelbar vor dem nördlichen Gehweg etwa auf Höhe der Grundstücke 22–26. Sie war durch frühere Tiefbaumaßnahmen bereits mehrfach unterbrochen (*Abb. 170*).

Eine grobe Zeitstellung ergab sich aus dem Umstand, dass sich die hölzerne Leitung in einer Brand- und Schuttschicht befand, welche wiederum ein älteres Straßenpflaster überdeckte. Diese Schicht war aufgrund der darin enthaltenen Keramik in das 17./18. Jh. zu datieren. Die Stadtchronik von Schöningen berichtet damit übereinstimmend von einem großen Stadtbrand im Jahre 1644.

Neben den dendrochronologisch auf die Jahre 1663 bzw. 1666 datierten Eichenholzpipen (Gutachten: Dr. K.-U. Heußner) fanden in den untersuchten Abschnitten auch Röhren aus Nadelholz Verwendung, die sich allerdings als deutlich jünger herausstellten. Offensichtlich handelt es sich hierbei um eine nachträgliche Reparatur der Leitung um 1817, die sich auch anhand der auffälligen Verfüllung des



Abb. 170 Schöningen FStNr. 27, Gde. Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt (Kat.Nr. 242). Blick von Südosten auf einen Anfang des 19. Jh. „reparierten“ Abschnitt der Leitung mit gelber Sandverfüllung. (Foto: J. Weber)



Abb. 171 Schöningen FStNr. 27, Gde. Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt (Kat.Nr. 242).
Pipenfragment mit rechteckiger Öffnung zur Wasserentnahme.
(Foto: W. Rodermund)

Leitungsgrabens mit hellem Sand gut erkennen ließ. Demnach war die Leitung für mindestens 150 Jahre in Betrieb.

Der Erhaltungszustand der einzelnen Pipen war unterschiedlich. Ein vollständiges Exemplar aus Eiche von ca. 3,5m Länge bestand aus einem außen grob zugerichteten Stamm von ca. 20 cm Stärke und hatte in der Mitte eine Durchbohrung von ca. 7 cm Durchmesser. Die Enden der einzelnen Hölzer waren durch manschettenartige eiserne Ringe von ca. 15 cm Durchmesser und ca. 6 cm Breite miteinander verbunden. Es hatte den Anschein, als ob die Enden der Pipen einige Zentimeter tief kreisförmig „vorgesägt“ worden waren, um ein Aufsplittern der Enden zu vermeiden, denn größere stabilisierende Eisenringe um die Röhrenden waren an keiner Stelle festzustellen. Anschließend wurden die Röhren zusammengefügt. Eindeutige Überreste von Dichtungsmaterial waren nicht zu erkennen.

Es konnten daneben Teile von Pipen beobachtet werden, die oben mit einer schlitzartigen Öffnung versehen waren. Offenbar handelt es sich hierbei um die Reste von „Zapfstellen“, die den Anliegern das Wasser vermutlich über ein darauf angebrachtes verschließbares Rohr zugänglich machten (Abb. 171). Das natürliche Gefälle von West nach Ost sorgte für den notwendigen Druck.

Vergleichbare Anlagen gab es z.B. in Braun-

schweig oder Helmstedt. Allerdings fehlen für Schöningen bisher noch die genauen Nachweise über den vollständigen Verlauf dieser Leitung. Ein im Archiv der Stadt Schöningen befindlicher Plan über die „... Röhrenzüge, ... Brunnen und Quellen“ aus dem Jahre 1802 verzeichnet unmittelbar westlich der Holzwasserleitungstrasse eine „Quelle“, aber merkwürdigerweise nicht den Verlauf der Röhrenleitung (Abb. 172). Möglicherweise enthalten die zeitgenössischen städtischen Rechnungsbücher hierüber nähere Informationen.

Lit.: FREIST 1965: W. Freist, Schöningen – Stadt am Elm. Unsere Heimat 5 (Braunschweig-Schöppenttedt 1965). – ROSE 1959: K. Rose, Schöningens Wasserversorgung einst und jetzt. Ein geschichtlicher Rückblick. Unsere Heimat. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Schöningen und Umgebung 8 Nr. 6, 1959.

F, FM: J. Weber, Cremlingen; FV: Kreisarch. Helmstedt
J. Weber

243 Schöningen FStNr. 32, Gde. Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt Bronzezeit:

Im Zuge der Erweiterung des Golfplatzes im westlichen Stadtgebiet Schöningens fand im März 2020 eine Notgrabung statt. Diese wurde vom ehrenamt-

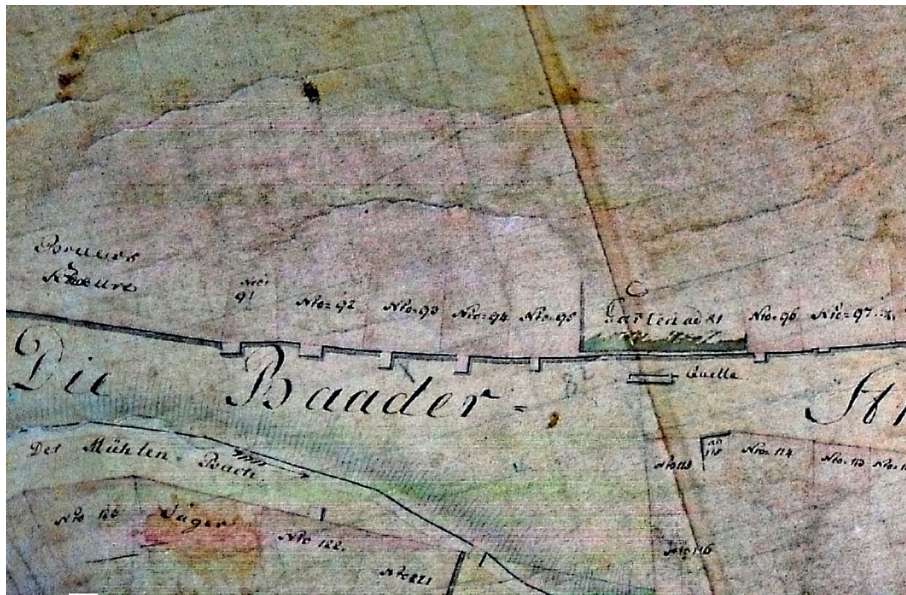


Abb. 172 Schöningen FStNr. 27, Gde. Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt (Kat.Nr. 242). Westlicher Bereich der Baderstraße im Jahre 1802 (Ausschnitt genordet) mit Einzeichnung einer „Quelle“. Die nicht eingezeichnete Holzwasserleitung ließ sich bis vor das Grundstück Nr. 96 (Baderstraße Nr. 26) sicher verfolgen. (Foto: Stadtarchiv Schöningen)

lich Beauftragten W. Rodermund des Landkreises durchgeführt. Ein Großteil der Baufläche war beim Eintreffen des Ehrenamtlichen bereits mittels Planirraupe abgeschoben. Bei darauffolgenden Begehungen der Fläche konnten noch zwei Befunde entdeckt und dokumentiert sowie Lesefunde geborgen werden.

Bei den Befunden handelt es sich um zwei flachmuldige Siedlungsgruben, die eine maximal rekonstruierte Tiefe von 0,25 m aufwiesen und bis zum anstehenden Kalkstein eingetieft waren. Befund 1 zeigte eine rundliche Form mit einem Durchmesser von 1,1 m. Der ovalförmige Befund 2 maß 1,25 m in der Länge und 0,9 m in der Breite.

Sowohl aus den Befunden als auch im umliegenden Bereich sind verschiedene Funde geborgen worden. Dabei handelt es sich um Keramikscherben – teils mit Kammstrich verziert – Tierknochen, Hüttenlehm und einen stark zugearbeiteten Klopstein. Das Material datiert die Befunde an den Übergang von der Bronze- zur Eisenzeit.

Aus der gleichen Zeit stammt aus etwa 270 m westlicher Entfernung ein Altfund einer Bronzenadel (FStNr. 40), deren Fundumstände unbekannt sind.

F, FM: W. Rodermund; FV: Kreisarch. Helmstedt

A. Palka

Landkreis Hildesheim

244 Adlum FStNr. 2, Gde. Harsum, Ldkr. Hildesheim Jungsteinzeit und frühes Mittelalter:

Am südwestlichen Ortsrand von Adlum sollte auf einem bislang brach liegenden Grundstück ein Einfamilienhaus errichtet werden. Die siedlungsgünstige Lage in Verbindung mit den vorherrschenden fruchtbaren Schwarzerden machte vor der Bebauung eine archäologische Untersuchung des Areals notwendig, mit der die Grabungsfirma ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR beauftragt wurde.

In der Südostecke des geplanten Wohnhauses konnten insgesamt vier Befunde dokumentiert werden, zwei kleine Gruben und zwei Körperbestattungen. Die Grubenbefunde wiesen im Profil eine Breite von 0,8 m bzw. 0,74 m bei Tiefen von 0,25 m bzw. 0,24 m auf. Aus den Verfüllungen stammen keramische Funde, die die Gruben in das Neolithikum datieren. Unmittelbar nördlich dieser Befunde kamen zwei Körperbestattungen in gestreckter Rückenlage zutage (Abb. 173). Die OSO-WNW ausgerichteten Gräber lagen dicht nebeneinander und beinhalteten eine Kinderbestattung (verm. Infans I bis II) und die Bestattung eines Erwachsenen (verm. Juvenil bis Adult), wahrscheinlich weiblich. Die Schädel lagen im Südwesten, wobei man den Blick des Kindes Richtung Himmel gerichtet hatte und den der erwachsenen Person in Richtung des Kindes (Südost-